

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**Supertakt 2000 Gewerbliches Vollwaschmittel**

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Entfällt

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver  
112 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Entfällt  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. (unverdünnt)  
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Verpackung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Kleine Mengen: Mit Wasser verdünnen.